

Grund- und Mittelschule Glonn Klosterweg 10 85625 Glonn	Schulhaus Baiern Schulweg 5 85625 Antholing
--	--

Sicherheitskonzept an bayerischen Schulen

Die Schulleitung vereinbart mit dem Lehrerkollegium unter Einbezug von Vorschlägen des Hausmeisters einen Verhaltens- und Maßnahmenkatalog. Dieser Katalog wird schriftlich fixiert und von allen Personen im Schulhaus befolgt. Die Eltern erhalten den Maßnahmenkatalog in schriftlicher Form.

Verhaltens- und Maßnahmenkatalog zur Sicherheit an unserer Schule

1. Fernbleiben vom Unterricht:

- Die Erziehungsberechtigten teilen jede Abwesenheit des Kindes vorab bzw. spätestens am selben Tag **vor** Unterrichtsbeginn mit (Schulmanager oder telefonisch im Sekretariat). Im Anschluss folgt die schriftliche Entschuldigung.
- Die Schule fragt bei nicht gemeldetem Fernbleiben von Schüler/innen spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn bei den Erziehungsberechtigten nach.
- Alternative Telefonnummern (Arbeitsstelle, Handy, Großeltern, ...) werden zu diesem Zweck bereits zu Schuljahresbeginn erfragt und an der Schule bereitgehalten.

2. Während des Schulbetriebes:

- Das Schulhaus wird um 8:15 Uhr zugesperrt. Der Zugang zur Schule erfolgt nur noch über den Haupteingang.
- Schulfremde Personen (z.B. Handwerker, Vertreter, ...), aber sicherheitshalber auch Eltern, die in die Sprechstunde einer Lehrkraft kommen, melden sich vorher im Sekretariat oder beim Hausmeister (Handwerker) an.
- Alle im Schulhaus beschäftigten Erwachsenen (Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretärin, Hausmeister, ...) sprechen schulfremde bzw. unbekannte Personen an und fragen sie nach dem Grund ihres Aufenthaltes im Schulhaus. Im Zweifelsfall wird die Schulleitung informiert bzw. hinzugezogen.
- Die Aufsicht ist während der ganzen Unterrichtszeit bis zum Verlassen des Schulgrundstückes durch die Lehrkräfte gewährleistet. An der Bushaltestelle erfolgt die Aufsicht um 13:10 Uhr durch den Hausmeister oder einen Gemeindemitarbeiter. In der Mittagspause können die Schüler mit Erlaubnis der Eltern das Schulgelände verlassen. Verbringen die Schüler ihre Mittagspause in der Schule, halten sie sich ausschließlich unter Aufsicht in der Aula auf.
- Alle Räume werden beim Verlassen abgesperrt.
- Während der Hofpause hält sich kein Schüler im Schulhaus auf. Die Toilette kann vor bzw. nach der Pause aufgesucht werden, in dringenden Fällen auch während des Unterrichts.
- In der Mittagspause ist nur der Haupteingang geöffnet, ab 14:15 Uhr sind wieder alle Türen verschlossen.

3. Umgang mit Eltern in Notfallsituationen:

- Im Falle einer kurzfristigen Schulschließung (z.B. witterungsbedingt) oder einer Evakuierung der Schule wird die Notfallkette gestartet. Die Schulleitung und das Sekretariat benachrichtigen telefonisch den Klassenelternsprecher. Dieser führt den Rundruf unter den Eltern nach vorher vereinbartem Schema durch. Außerdem wird eine Information über den Schulmanager verschickt.
- Die Schulleitung, der Stellvertreter bzw. die dienstälteste Lehrkraft und die Sekretärin (abhängig von der Verfügbarkeit) koordinieren in Absprache mit der Notfallleitung die Information der Eltern vor Ort.
- Um Zufahrtswege für die Rettungsfahrzeuge nicht zu blockieren, parken Eltern, die ihre Kinder abholen, **nicht vor der Schule**.
- Die Schüler werden den Eltern erst nach erfolgter Registrierung bei der Einsatzleitung und nach Absprache mit der Schulleitung mit nach Hause gegeben (Klassenliste).
- Die Klassen verlassen das Gebäude auf den festgelegten Fluchtwegen und befinden sich anschließend auf den zugeteilten Sammelplätzen. Die Klassenleitung hält ein Schild mit der Klassenbezeichnung hoch!
- Sammelplätze:
 - Fußballplatz: alle Grundschulklassen, MS: Raum 116 (8a), Raum 117 (6b), Fachräume im Keller, Schulberatung
 - Parkplatz (Schwaigerwiese): MS: Raum 313 (6a), Raum 312 (5a), Raum 311 (5b), Raum 215 (7a), Raum 216 (9a), Schwimmbad, Turnhalle, Schulsozialarbeit, Sekretärin

4. Verhalten der Schüler in einem Notfall:

- Bei einem Notfall bleiben die Mobiltelefone der Schüler ausgeschaltet, um ein Zusammenbrechen der Notrufleitung und des Mobilfunknetzes zu verhindern. Dadurch wird auch gewährleistet, dass keine Bild- und Tonaufnahmen an die Öffentlichkeit gelangen. Die Persönlichkeitsrechte aller bleiben gewahrt.
- Im Brandfall erfolgt die Evakuierung, wie sie beim „angekündigten Feueralarm“ eingeübt wurde.
- In anderen Notfällen wird auf die Anweisung der Einsatzleitung gewartet. Muss schnell gehandelt werden, bzw. ist die Einsatzleitung in der Kürze der Zeit nicht erreichbar, muss die Lehrkraft nach eigenem Ermessen handeln.
- Die Lehrkräfte stellen nach der Evakuierung die Anwesenheit der Schüler fest, überprüfen auf Vollzähligkeit und melden das Ergebnis unverzüglich der Einsatzleitung.

5. Außerdem:

- Die Klassenleiter besprechen das Sicherheitskonzept mit ihren Klassen.
- Im Falle einer Drohung (z.B. Androhen einer Straftat) erfolgt zeitnah eine Mitteilung der Schulleitung an die Polizei.